

anderen Volksbibliotheken interessiert sich auch in Ostheim die Jugend in hervorragender Weise für diese Anstalt. Leider fehlt bis jetzt noch die Auswahl an geeigneter Lektüre gerade für die Jugend; doch sind bereits Schritte gethan, um auch diesem Mangel bald abzuheben, wobei namentlich auf die Mitwirkung des Vereins zur Verbreitung guter Jugendschriften gehofft wird.

— Aus Dresden melden die Dresdener Nachrichten vom 18. Januar: Dem am Sonntag hier Georgplatz 1, 1, eröffneten Lesemuseum ward gestern Nachmittag der Besuch des Königs zu teil. Der Monarch erschien daselbst um halb 3 Uhr in Begleitung des Flügeladjutanten Herrn Major v. d. Busche-Streit-horst und wurde an dem reichgeschmückten Treppenaufgang von den Herren Dr. med. Ritter und Dr. phil. Ehlermann ehrfurchtsvoll begrüßt. In dem Empfangssaale, woselbst die Herren Stadtrat Dr. Lehmann, Direktor Kuchenbuch, Kommerzienrat Schlüter, von Zahn, Baron von Fischer, Amtsrichter Dr. Ginsberg, Bankier Mag. Arnhold, Pastor Gamber und Vertreter der Presse Aufstellung genommen hatten, überreichte Fräulein Agnes Ritter mit entsprechenden Begrüßungsworten Sr. Majestät ein kostbares Bouquet, worüber der Monarch sehr erfreut war. Unverzüglich ward nunmehr durch sämtliche Räume, die bereits in den Vormittagsstunden vom Staatsminister von Meysch eingehend besichtigt worden waren, ein Rundgang angetreten. Der Monarch bekundete für alle Einzelheiten das regste Interesse. Die Erläuterungen gab Herr Dr. Ritter. Beim Schluß des Rundgangs hielt dieser eine längere Ansprache, worin die Ziele und Aufgaben des Museums, das alle Zeit bestrebt sein werde, gesunde geistige Nahrung zu bieten und sich der alten Kunststadt Dresden würdig zu zeigen, dargelegt wurden. Sr. Majestät dankte in höchst anerkennenden Worten und wünschte dem schönen Unternehmen einen guten Fortgang. Was er (der Monarch) für das Museum thun könne, solle geschehen. Begeistert stimmten die Versammelten in das von Herrn Dr. Ehlermann auf Sr. Majestät den König ausgebrachte dreifache Hoch ein, worauf der Monarch in das Residenzschloß zurückkehrte.

Kolportage. — Nach den am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Abänderungen der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (Wortlaut vgl. Börsenblatt 1896 Nr. 188) sind, wie hier wiederholt erinnert sei, vom Gewerbebetriebe im Umherziehen u. a. ausgeschlossen:

•Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, insofern sie

in Lieferungen erscheinen, wenn nicht der **Gesamtpreis** auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle bestimmt verzeichnet ist.

Nach strenger Gesetzesauslegung würde freilich nicht jeder Kolportagevertrieb als »Gewerbebetrieb im Umherziehen« aufgefaßt werden können; dennoch empfiehlt es sich aus praktischen Gründen, allen durch Kolportage vertriebenen Lieferungswerken den Gesamtpreis auszudrucken. Den mehrfach hier abgedruckten Stimmen aus dem Kolportagebuchhandel, die sich in diesem Sinne äußern, reihen wir heute aus »Fischers Mitteilungen für Kolportage und buchhändlerische Reisegeschäfte« die nachfolgenden Ausführungen an:

•Aufgepaßt! Nachdem die neue Gewerbegezetznovelle am 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist, werden sich voraussichtlich vielfach Widerwärtigkeiten aller Art, falsche Auslegung, irrtümliche Anwendung der Gesetzesparagraphen seitens der unteren Beamten (durch Gensdarmen und Polizisten) einstellen.

•Wir empfehlen daher den Herren Verlegern, Grossisten u. s. w. — wenn nicht schon geschehen — sämtliche Lieferungen und Hefte der neu erscheinenden Werke, sowie auch die älteren Lieferungs-Ausgaben mit Angabe des Gesamtpreises versehen zu wollen, und zwar vermittelt Stempelung sämtlicher Umschläge oder auch durch Aufdruck des Gesamtpreises.

•Die unteren Aufsichtsbeamten werden z. Tl. — namentlich anfangs — in ihrem Berufseifer alte und neue Lieferungs-Ausgaben, die nicht mit dem Gesamtpreise versehen sind, einfach konfiszieren, sowie dem Kolportagebuchhändler den weiteren Vertrieb derselben verbieten, so daß dieser in dem Bezirke schlechterdings nicht weiter zu arbeiten vermag.

•Welcher erhebliche Zeit- und Geldverlust kann dadurch erwachsen, wenn man die Abstempelung aus Unkenntnis des Gesetzes oder aus reiner Nachlässigkeit unterläßt?

•Wer sich also vor einer empfindlichen Störung seines Geschäftsbetriebes auf der Reise u. s. w. schützen will, der muß unbedingt obiges beherzigen, um ein für allemal allen lästigen Scherereien aus dem Wege zu gehen. Darum mahnen wir zur größten Vorsicht und rufen Euch Kollegen nochmals zu: Aufgepaßt!

Verbesserung beim Goldschnitt. — Herr F. A. Barthel, Buchbindermeister in Leipzig, Inhaber der großen Leipziger Buchbinderei gleichen Namens, teilte uns mit, daß er ein praktisches Goldschnittverfahren zum Patent angemeldet habe, mit dessen Hilfe jeder Goldschnitt bedeutend billiger als bisher hergestellt werden könne. Das Leipziger Tageblatt sagt hierüber: »Beispielsweise stellen jetzt sechs Goldschnittmacher bei dem neuen Verfahren daselbe fertig, was neun Goldschnittmacher in derselben Zeit nach der bisherigen Methode fertig zu bringen vermögen. Die nach dem Barthelschen Verfahren gearbeiteten Schnitte hängen und kleben nicht mehr, wie es bis jetzt der Fall war, wo die Bogen bei mangelhaftem Papier mitunter nicht voneinander zu trennen waren und die Blätter beim Durchblättern zerrissen. Machte man bisher ein Buch zu, so sah der Goldschnitt wie mit Holzmehl bestreut aus, während bei dem Barthelschen Verfahren das geringste Papier verwendet werden kann, ohne daß sich nach dem Aufblättern eine Faser zeigt. Um Goldschnitte nach diesem neuen Verfahren herzustellen, ist eine von Herrn F. A. Barthel kombinierte Beschneidemaschine erforderlich, die dieser zum Preise von 1180 M liefert.«

Wir werden uns freuen, wenn sich die Erfindung bewährt. Verbesserungen im Goldschnitt-Verfahren hat mit uns gewiß schon mancher Kollege als wünschenswert empfunden.

Personalnachrichten.

Ordensverleihung. — Dem Verlagsbuchhändler Herrn Kommerzienrat Edwin Paetel in Berlin ist von Sr. Majestät dem König und Kaiser der königliche Kronenorden dritter Klasse verliehen worden.

Gestorben:

am 17. Januar in San Remo, wohin er sich vor wenigen Wochen begeben hatte, Herr Carl Daiber, Mitglied der Direktion der »Union Deutsche Verlagsgesellschaft« in Stuttgart. Der jetzt von langen und schweren Leiden Erlöste war einer der ältesten und tüchtigsten Mitarbeiter in dem umfangreichen Geschäft, dem er seit langen Jahren seine erfolgreiche Arbeit gewidmet hat. Schon früher im Stammhause Gebrüder Kröner thätig, wurde er im Jahre 1883 zum Prokuristen dieser Firma ernannt und trat am 1. Januar 1890 bei deren Verschmelzung mit anderen großen Verlagfirmen und Bildung der Verlagsgesellschaft »Union« in deren Direktion ein, wo er mit großer Pflichttreue, Gewissenhaftigkeit und Umsicht seine reiche Begabung und Arbeitskraft unermüdet bis zuletzt in den Dienst der umfassenden Unternehmungen dieses großen Hauses gestellt hat. Sein Andenken wird nicht nur bei seinen Vorgesetzten und Mitarbeitern, sondern auch in weiten Freundes- und Kollegenkreisen dauernd in Ehren gehalten werden.

Sprechsaal.

Die Freuden des Sortimenters.

Wir haben im Börsenblatt so oft Klagen der Verleger gelesen, daß der böse Sortimenter sich nicht ordentlich bemühe, Absatz von den massenhaft erscheinenden Neuigkeiten des Büchermarktes zu erzielen, während diese bei direktem Vertrieb seitens des Verlegers »spielend« abgesetzt würden. Und es mag auch ein Körnchen Wahrheit (wie wenigstens meine eigene Verlagstätigkeit mich gelehrt hat) dabei sein; aber einen großen Teil der Schuld tragen die Verleger zum Teil selbst, denn sie verbittern teilweise gehörig dem Sortimenter seine mühevollen und wenig dankbare Arbeit.

•Freuden des Sortimenters! Meiner Ansicht nach können nur zwei Arten gemeint sein: Empfang von zahlreichen Aufträgen und Ankunft und Auspacken des Ballens mit den interessanten,

schönen Neuerscheinungen. Aber letzteres wird immer unerfreulicher und ersteres durch die Art der Ausführung von Aufträgen seitens vieler Verleger immer mehr erschwert und vereitelt. Meine letzten Ballen enthielten u. a. folgendes: 1 Barpaket mit einem Buche in 2. Auflage, obwohl ausdrücklich nur erste Auflage (dreimal unterstrichen) verlangt war; ferner ein rechtzeitig remittiertes Paket, das ich bar mit Remissionsrecht zur Vorlage für einen Stunden bestellt hatte; der Verleger wünschte 5 Prozent Provision!! Eine große und schwere Einbanddecke war ohne jeden Rabatt geliefert, obwohl die Firma den Preis der Decke angezeigt hatte, so daß auch ein Aufschlag zur Deckung der Spesen nicht möglich war. Ein anderer schließlich fakturiert richtig, packt aber ein ganz anderes Buch ein; oft wird auch die Adresse falsch geschrieben u. s. f. Namentlich aber werden eilige